

Deckblatt – Stellungnahme zur Konsultation betreffend Frequenzvergabe in den Bereichen 700, 1500 und 2100 MHz

Allgemeine Daten

Stellungnahme wird eingebracht von:

Vertretung durch (falls vorhanden): Dipl.-Ing. Horst Gaigg

Postadresse: Krollenseestraße 45, 4810 Gmunden

E-Mail-Adresse: zukunft@breitband-ooe.at

Vertraulichkeit

Kreuzen Sie bitte an, was veröffentlicht werden darf:

Organisation/Unternehmen/Person



Stellungnahme



Die RTR-GmbH wird eine Zusammenfassung (ohne Nennung von Organisationen/Personen) sämtlicher eingelangter Stellungnahmen veröffentlichen. Darüber hinaus wird die Liste jener Organisationen/Personen veröffentlicht, die Stellungnahmen zur Konsultation abgegeben und einer Bekanntgabe der Organisation/Person bzw. des Unternehmens zugestimmt haben.

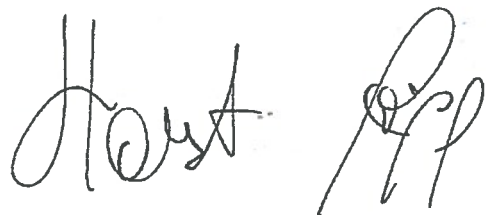
Erklärung

Ich bestätige, dass dieses Schreiben eine formale Stellungnahme im Rahmen der gegenständlichen Konsultation darstellt, die durch die RTR-GmbH unter Berücksichtigung obiger Angaben zur Vertraulichkeit veröffentlicht werden kann. Bei Übermittlung der Stellungnahme per E-Mail ist der standardisierte E-Mail-Text betreffend Vertraulichkeit bzw. Offenlegung der E-Mail-Inhalte (samt Anhängen) für die Veröffentlichung durch die RTR-GmbH nicht relevant.

Name:

DI Horst Gaigg

Unterschrift:



Anmerkungen zur Konsultation zur Vergabe 700/1500/2100 MHz

3.5 Konsultationsfragen

Keine Anmerkungen

4.6 Konsultationsfragen

Keine Anmerkungen

5.4 Konsultationsfragen

Frage 5.1: Wie beurteilen Sie die bandspezifischen Auflagen zur Sicherstellung der Nutzung der Frequenzen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Wie richtig beschrieben, ist das 700 Mhz Frequenzband sehr gut geeignet um große Flächen mit moderner Breitbandtechnologie zu versorgen. Beide Elemente zeigen sich aber nicht in den vorgeschlagenen Auflagen. Aus Sicht der Breitbandversorgung erscheint eine Nutzung vor allem für die Flächen im ländlichen Raum notwendig. Daher sollte ein Bevölkerungsziel von 25% nicht für das Bundesgebiet gelten, sondern auf spezifizierte, schlecht versorgte Regionen fokussieren. Auch Datenraten von 10Mb/s DL sind alles andere als fordernd und dem Nutzer nicht zu erklären. Oberösterreich **kann daher das Bevölkerungsziel in dieser Form nicht akzeptieren.** Es soll daher eine große Fläche abverlangt werden und neben einer steigenden Bandbreite auch eine geringe Latenz (z.B. 10ms) gefordert werden.

→1500 MHz

Da diese Band nur als SDL eingesetzt werden kann, sollte auch eine entsprechend hohe Bandbreite bei Bündelung mit 700/800/900 verlangt werden.

→2100 MHz

Bestehende Betreiber erfüllen die derzeitigen Anforderungen schon lange mit 3G. Hier sollte eine Anforderung nach höherer Bandbreite und geringer Latenz den Weg Richtung 5G verlangen (Ziel 2025)

Frage 5.2: Wie beurteilen Sie die Versorgungsziele aus politischer, rechtlicher und volkswirtschaftlicher Sicht? Begründen Sie Ihre Antwort. ...

Aus volkswirtschaftlicher Sicht wäre eine Versorgungsauflage für schlecht versorgte Betriebe und öffentliche Einrichtungen zu begrüßen. Die mobile Nutzung im ländlichen und bisher schlecht versorgten Raum ist für Betriebe eine Grundvoraussetzung für die wirtschaftlich erfolgreiche Weiterentwicklung.

Frage 5.3: Wie beurteilen Sie die 5G-Basisversorgungsauflage? Welche Änderungen schlagen Sie allenfalls vor? Begründen Sie Ihre Antwort.

Die Anforderungen an die Basisversorgung sind nicht geeignet, die Breitbandziele des Bundes und der Länder zu unterstützen. Es muss klar präzisiert werden **was mit 5G gemeint ist** und welche Eigenschaften der 5G Technologie verbindlich sind.

Man sollte hier doch deutlich ambitioniertere Ziele formulieren(mindestens 50/20). Eine zeitliche Staffelung mit einer stufenweise Erhöhung der Mindestbandbreiten könnte ein Lösungsansatz sein.

Straßen ... sollte auch auf öffentliche Verkehrswege ausgeweitet werden.

Eine Versorgungsaufgabe mit einer Datenrate von 10Mb/s ist wohl schwerer als zukunftsorientierte Versorgungsaufgabe zu sehen und auch weniger anspruchsvoll. Eine zuverlässige Verbindung **„Zuverlässigkeitsrate“ auf allen Autobahnen, Landesstraßen B und Landesstraßen L** wäre einzuführen. Diese wäre zu messen, zu veröffentlichen und gegebenenfalls auch zu sanktionieren (Strafzahlungen in einen Breitbandfond). Zumindest ein mittelfristiges Ziel für höhere Datenraten und geringere Latenz (unter 10ms) muss gefordert werden. Die allein stehende Forderung nach 5G ohne Spezifikation der Version (Phase 1 - Release 15 oder spätere?) ist bei der geplanten langen Laufzeit der Lizenzen nicht ausreichend um die Breitbandstrategie des Bundes umzusetzen.

Bevölkerung

Eine „Basisversorgung Bevölkerung“, die nur auf die Landeshauptstädte und große Gemeinden zielt, verfehlt den Anspruch der flächigen Versorgung und auch die geforderten Datenraten erscheinen nicht ausreichend, um im Sinne der Breitbandversorgung zu punkten. **Die Versorgungsaufgaben für bestehenden Betreiber sollten mit der Zeit wachsen und sehr wohl auch in Flächenversorgung (kumulativ 700/800/900) gemessen werden.** Die Flächenversorgung wäre zu messen, zu veröffentlichen und gegebenenfalls auch zu sanktionieren (Strafzahlungen in einen Breitbandfond).

Frage 5.4: Wie beurteilen Sie die erweiterten Versorgungsaufgaben? Welche Änderungen schlagen Sie allenfalls vor? Nennen Sie mögliche Versorgungsziele und -gebiete außerhalb des Dauersiedlungsraums. Begründen Sie Ihre Antwort.

Die erweiterten Versorgungsaufgaben für nur einen MNO erscheinen, auch wenn grundsätzlich sinnvoll, als wenig ambitioniert.

Wesentlich wird auch hier sein, wie die Erfüllung der Versorgungsaufgaben überwacht und gegebenenfalls sanktioniert wird und welcher Zeitraum zur Erfüllung definiert wird. Weiters ist die Definition der Höhe der Mindestbandbreiten bei den Versorgungsaufgaben ein entscheidender Punkt(Was kann man als Basisversorgung bezeichnen). Für die 26000 Haushalte die aktuell unzureichend versorgt sind, ist eine Versorgungsaufgabe von 10/1 Mbit bei einer für die nächsten 20 Jahre betreffenden Frequenzvergabe nur ein sehr schwacher Trost. Man sollte hier doch deutlich ambitioniertere Ziele formulieren(mindestens 50/20). Eine zeitliche Staffelung mit einer stufenweisen Erhöhung der Mindestbandbreiten könnte ein Lösungsansatz sein.

Es wird den betroffenen Bürgern schwer zu erklären sein, dass wir einerseits von flächendeckenden ultraschnellem Breitband(siehe auch Gigabit-Ziele) sprechen und dann eine wenig ambitionierte Versorgungsaufgabe formulieren.

Es hat sich auch gezeigt, dass vorhandenes Datenmaterial zur Situation der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten nicht immer die Realität wiedergibt(vor allem die Mobilfunkangaben im Breitbandatlas sind hier zu verbessern). Manche Gemeinden verfügen über sehr verstreute Ortsstrukturen und abgesetzte Siedlungen bzw. Einzelhöfe, wodurch eine pauschale Aussage zu Breitbandversorgung nicht ableitbar ist.

Frage 5.5: Wie schätzen Sie die Kosten der erweiterten Versorgungsaufgaben ein? Soll der Umfang der erweiterten Versorgungsaufgaben in der Auktion bestimmt werden? Begründen Sie Ihre Antwort.

keine Anmerkungen.

Frage 5.6: Ist es wünschenswert, wenn die erweiterten Versorgungsaufgaben auf mehrere Betreiber verteilt werden oder soll ein Betreiber ausgewählt werden, der alle erweiterten Versorgungsaufgaben sicherstellt? Sollen die erweiterten Aufgaben disaggregiert werden (zB Ost-, West-, Süd- und Nord-Österreich)? Begründen Sie Ihre Antwort.

Eine geografische Aufteilung wird das Verfahren komplizierter gestalten und insgesamt aufwendiger werden. Die Wirtschaftlichkeit einzelner Standorte ist nicht vom Bundesland sondern von der individuellen Situation des Betreibers abhängig. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Anbieter auf dem jeweiligen Netz verfügbar sind und hier keine Monopole entstehen können.

Frage 5.7: Wie beurteilen Sie den Vorschlag der Regulierungsbehörde zur Adressierung des dritten Versorgungsziels insbesondere den skizzierten Prozess der Abwicklung? Die Regulierungsbehörde lädt alle Konsultationsteilnehmer ein, Alternativvorschläge einzubringen. Begründen Sie Ihre Antwort.

Der vorgeschlagene Prozess einer Evaluierung einzelner Gemeinden durch die Regulierungsbehörde wird als nicht zielführend gesehen. In OÖ, sowie in fast allen Bundesländern, laufen Prozesse die von den jeweiligen Breitbandkoordinatoren gesteuert werden. Ein unkoordiniertes paralleles System für die Förderung von einzelnen Gemeinden wird zu Mehrbelastung auf Gemeindeebene führen und entsprechend viele Unklarheiten und Leerläufe entstehen lassen.

Der OÖ - Vorschlag wäre die **Einführung eines Bonus/Malus Systems** für alle Betreiber. Bei Nichterfüllung von Auflagen gibt es **Strafzahlungen** und die Erfüllungszeitpunkt werden nach hinten verschoben. Das erzielte Geld wird bedarfsgerecht den Ländern zur Verfügung gestellt, die über einen „**Breitbandfond**“ Lösungen für tatsächliche Versorgungslücken bis hin zu Einzelanbindungen neutral bereitstellen(zB via Landesgesellschaften). So wird sichergestellt, dass auch betreiberübergreifende Analysen und entsprechende Lösungen kostenoptimal eingesetzt werden.

Frage 5.8: Welche Möglichkeiten sehen Sie, die geforderten Datenraten in die Auflage aufzunehmen? Welche Qualitätsanforderungen (z.B. in Bezug auf die Verfügbarkeit des Dienstes) sollen festgelegt werden? Wie sollen diese allenfalls operationalisiert werden? Wie sollen die Auflagen überprüft werden? Begründen Sie Ihre Antwort.

Die Investitionen in 4G sollten auch noch einige Jahre genutzt werden und helfen hohe Datenraten in der Fläche anzubieten. Die verlangten Datenraten sollten unbedingt über die Zeit auch angehoben werden. Wenn 5G trotz technologieneutraler Ausschreibung gewünscht ist, dann müssen entsprechende Anforderungen an Latenz (z.B. <10ms) auch gesetzt werden. Bei der relativ langen Laufzeit der zu vergebenden Lizenzen muss damit gerechnet werden, dass sich die Netzwerktechnologie zumindest zweimal verändern wird.

Aufgrund der Erfahrungen bei vergangenen Frequenzuteilungen ist es erforderlich **die Überprüfung der Auflagen transparent zu gestalten**. Gemeinden mit großer Fläche sind nicht als erfüllt zu betrachten sobald das Gemeindezentrum versorgt ist. Die Flächenversorgung wäre zu messen, zu veröffentlichen und gegebenenfalls auch zu sanktionieren (Strafzahlungen in einen Breitbandfond).

Regionale und lokale Gebietskörperschaften sollten in den Überprüfungsprozess eingebunden sein oder zumindest volle Einsicht in die Ergebnisse haben. Nur so kann die tatsächliche Erfüllung der Auflage und die Nachhaltigkeit zweifelsfrei bestätigt werden.

6.5 Konsultationsfragen

Frage 6.1: Sind Sie mit der geplanten Nutzungsdauer einverstanden? Wenn nein, welche Nutzungsdauer schlagen Sie vor? Begründen Sie Ihren Vorschlag.

Keine Anmerkungen

Frage 6.2: Wie beurteilen Sie die Vorschläge zur Abschätzung des Marktwertes? Haben Sie alternative Vorschläge? Begründen Sie Ihre Antworten. Bitte bringen Sie auch konkrete Werte ein.

Keine Anmerkungen

Frage 6.3: Sehen Sie die Frequenzbereiche 700 MHz, 1500 MHz und 2100 MHz als geeignet an, um die Möglichkeit einer Sekundärnutzung vorzusehen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Keine Anmerkungen

Frage 6.4: Die Regeln zu Infrastructure Sharing verwenden die Definitionen wie bei der Vergabe 3,4-3,8 GHz. Gibt es aus Ihrer Sicht Anpassungsbedarf bei diesen Definitionen (Passive Teile, aktive Teile einschließlich aktiver Antennen entsprechend der dortigen Definition, Kernnetz)?

Da die Grundversorgung als klare Auflage bei der geplanten Vergabe verlangt wird und eigentlich alle Frequenzbänder als Ergänzung zu bestehenden Ausbaupflichten der derzeitigen Betreiber zu sehen sind, ist ein Festhalten an den Restriktionen zu aktivem Sharing nicht für einen Flächenausbau 5G förderlich. Wenn die notwendige Verdichtung der Sendernetze durch aktives Sharing ökonomischer wird, so ist das zu befürworten.

Frage 6.5: Haben Sie sonstige Anregungen zu den beabsichtigten Regeln zu Infrastructure Sharing?

Keine Anmerkungen

7.6 Konsultationsfragen

Frage 7.1: Welches Modell für die Vergabe von zusätzlichen Versorgungsaufgaben halten Sie für geeignet und warum? Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht, dass eine Verteilung der zusätzlichen Aufgaben auf verschiedene Betreiber möglich ist. Was sind aus Ihrer Sicht die Vor- und Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein einziger Betreiber die zusätzlichen Aufgaben erfüllt?

Die thematische Verteilung an verschiedene Betreiber (Straße, Bevölkerung) führt letztlich zu Ineffizienz und unnötiger Doppelversorgung.

Sollte ein einziger Betreiber die zusätzlichen Aufgaben erfüllen, ist ein Monopol zu verhindern (zB gegenseitige Öffnung der Netze).

Frage 7.2: Für den Fall, dass die Vergabe der Versorgungsaufgaben nicht an bestimmte Frequenzblöcke geknüpft ist, wie wichtig ist aus Ihrer Sicht, dass Frequenzen und Versorgungsaufgaben gleichzeitig vergeben werden? Was spricht aus Ihrer Sicht für, was gegen eine sequentielle Vergabe?

Keine Anmerkungen

Frage 7.3: Teilen Sie die Einschätzung der Regulierungsbehörde in Bezug auf die potenziellen Wettbewerbsprobleme hinsichtlich der Frequenzausstattung und die erwogenen wettbewerbssichernden Maßnahmen? Sind insbesondere das minimale Spektrumsportfolio oder die

Kappen zu eng oder zu weit definiert? Begründen Sie Ihre Einschätzungen mit entsprechenden Argumenten und untermauern Sie diese mit Zahlen und Fakten. Bitte beachten Sie, dass die Umsetzung der wettbewerbssichernden Maßnahmen vom konkreten Auktionsdesign abhängt (siehe die entsprechenden Fragen weiter unten).

Keine Anmerkungen

Frage 7.4: Teilen Sie die Einschätzung hinsichtlich des Risikos einer stillschweigenden Kollusion bei Mobilfunkdienstleistungen und Privatkundenbreitbandprodukten? Unterscheiden Sie bitte in Ihrer Antwort zwischen dem Markt für Mobilfunkdienstleistungen und Privatkundenbreitbandprodukten. Begründen Sie bitte, warum Sie eine stillschweigende Kollusion als relevant erachten bzw. warum Sie diese nicht als relevant erachten, mit ökonomischen Argumenten (Fokalfunkte, individueller Anreiz, Transparenz, Sanktionierung, Wettbewerbsdruck von außen) und untermauern Sie diese bitte mit Zahlen und Fakten.

Keine Anmerkungen

Frage 7.5: Wie sehen Sie die Nachfragemacht der MVNOs in Zukunft – also insbesondere nach Auslaufen des verpflichtenden MVNO Zugangs? Welche Anreize haben MNOs, MVNOs einen solchen Zugang zu gewähren, damit MVNOs effektiven Wettbewerbsdruck ausüben können? Welche Elemente muss gegebenenfalls ein zukünftiges Vorleistungsangebot für MVNOs enthalten, um ausreichenden Wettbewerbsdruck auf den beiden Märkten entfalten zu können? Welche Veränderungen gegenüber dem Vorleistungsangebot aus 2012 sind gegebenenfalls erforderlich, um die effektive Wettbewerbsfähigkeit von MVNOs zu sichern? Insbesondere welche Form der Indexierung der Vorleistungspreise soll gegebenenfalls zur Anwendung kommen?

Keine Anmerkungen

Frage 7.6: Die Regulierungsbehörde erwägt in einer Option, ein Vorleistungsangebot an ein Paket zu koppeln, das freiwillig erworben werden kann und damit besonders attraktiv sein soll. Wann wäre ein solches Paket aus Ihrer Sicht besonders attraktiv? Welche Bedingungen hätten einen besonderen Einfluss auf die Attraktivität? Bitte beschreiben Sie den entsprechenden Einfluss und begründen Sie diesen wenn möglich mit Argumenten, Zahlen und Fakten.

Keine Anmerkungen

Frage 7.7: Präferieren Sie Modell A oder B? Welches Modell lehnen Sie ab? Begründen Sie genau, warum Sie ein spezifisches Modell präferieren oder ablehnen.

Keine Anmerkungen

Frage 7.8: Welches Auktionsdesign präferieren Sie für Modell A? Welche Auktionsformate kommen in Frage, welche nicht? Welchen spezifischen Umständen sollte das Design Rechnung tragen? Für den Fall, dass (deutlich) mehr als drei Kategorien erforderlich sein sollten, soll die Vergabephase auf mehrere Stufen verteilt werden? Begründen Sie Ihre Antwort.

Keine Anmerkungen

Frage 7.9: Welche Mechanismen sollen im Modell A genutzt werden, um den identifizierten Wettbewerbsproblemen zu begegnen? Machen Sie konkrete Vorschläge, etwa für Spektrumskappen. Begründen Sie Ihre Antwort.

Keine Anmerkungen

Frage 7.10: Wie sollen die erweiterten Versorgungsaufgaben im Modell A umgesetzt werden? Welche Mechanismen sollten angewendet werden? Welche nicht? Begründen Sie Ihre Antwort.

Die Versorgungsaufgaben sollten für alle Lizenznehmer wirtschaftlich vertretbar aber fordernd sein. Wenn ein Betreiber entscheidet nicht alle Aufgaben zeitgerecht umzusetzen, so sollte eine Möglichkeit bestehen durch Abschlagszahlungen („Strafzahlungen“) Stichtage nach hinten zu verschieben. Abschlagszahlungen sollten in regionale Förderungstöpfe („Breitbandfond“) eingebracht werden um die erweiterten Versorgungsziele alternativ zu erreichen.

Frage 7.11: Wie beurteilen Sie Modell B? Welche Vor- und Nachteile sehen Sie? Begründen Sie Ihre Antwort.

Keine Anmerkungen

Frage 7.12: Welches Auktionsdesign präferieren Sie für Modell B für die einzelnen Stufen? Welche Auktionsformate kommen in Frage, welche nicht? Welchen spezifischen Umständen sollte das Design Rechnung tragen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Keine Anmerkungen

Frage 7.13: Welche Mechanismen sollen im Modell B in Stufe 2 genutzt werden, um den identifizierten Wettbewerbsproblemen zu begegnen? Machen Sie konkrete Vorschläge, etwa für Spektrumskappen. Begründen Sie Ihre Antwort.

Keine Anmerkungen

Frage 7.14: Welches Auktionsdesign präferieren Sie für Modell C? Welche Auktionsformate kommen in Frage, welche nicht? Welchen spezifischen Umständen sollte das Design Rechnung tragen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Keine Anmerkungen

Frage 7.15: Welche Mechanismen sollen im Modell C genutzt werden, um den identifizierten Wettbewerbsproblemen zu begegnen? Machen Sie konkrete Vorschläge, etwa für Spektrumskappen. Begründen Sie Ihre Antwort.

Keine Anmerkungen